

Newsletter – Mai 2006

**Sneek,
Mai 2006**

Sehr geehrte (r) Interessent,

Hiermit empfangen Sie unseren Newsletter, in dem Sie aktuelle Neuigkeiten und Wissenswertes über Steuern in den Niederlanden lesen.

Mehr Steuerabzug bei gewerblich genutzten Gebäuden für Unternehmer

Unternehmer mit gewerblich genutzten Gebäuden sollen weniger hart angepackt werden. Sie können mehr von ihren Immobilien abschreiben als der Staatssekretär des Finanzministeriums beabsichtigte. Dies ergibt sich aus einem Gesetzesvorschlag zur Änderung der Gewinnsteuer. Der Entwurf bezweckt, die steuerlichen Standortfaktoren zu verbessern. In dem Vorschlag wird den Unternehmern erlaubt, Abschreibungen bis auf die Hälfte des Marktwertes ihrer gewerblich genutzten Gebäude vorzunehmen. Zu Anfang war es so, dass Unternehmer gewerblich genutzte Gebäude bis auf 100% des Marktwertes abschreiben durften.

Kapitalertragsteuer wird auf 15% gesenkt

Die Steuer in Höhe von 25% auf ausgeschüttete Dividende wird auf 15% gesenkt. Der vom Staatssekretär des Finanzministeriums gemachte Gesetzesvorschlag, in dem dies aufgenommen worden ist, ist vom Ministerrat gebilligt worden. Ferner werden die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer kräftig gesenkt. Eine niedrigere Kapitalertragsteuer und eine Senkung der Tarife bei den Gewinnsteuern verbessern die Standortfaktoren. Es ist noch undeutlich, ob die Senkung der Kapitalertragsteuer Folgen für den (Direktor-) Großaktionär und den Einkommenssteuersatz von 25% in *Box 2* (inkomen uit aanmerkelijk belang = Einkommen aus einem Aktienpaket mit wesentlicher Beteiligung) haben.

Einkommensteuersatz für Unternehmer wird gesenkt

Ab dem Jahre 2007 bekommen Unternehmer wahrscheinlich eine Freistellung auf 9% ihres Gewinns aus dem Unternehmen. Per saldo wird also über 91% des Gewinns Steuer gezahlt. Bei einem Tarif von 52% bezahlt man demnach tatsächlich 47,3%, bei 42% ist das 32,8 %.

Weiterbildungen müssen steuerlich reizvoller werden

Um dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft weiterhin Chancen für den Arbeitsmarkt kreiert, muss die Bereitschaft zur Weiterbildung von Arbeitnehmern gefördert werden. Dies kann, indem die Schwelle beim Steuerabzug für Weiterbildungskosten kräftig gesenkt wird. Diese Schwelle liegt jetzt bei 500 Euro. Des Weiteren müsste jeder für eine Weiterbildung denselben Steuervorteil erhalten, indem das steuerliche Entgegenkommen in Form einer Steuerkürzung gewährt wird. Der Staat müsste mit einer großzügigen, steuerlichen

Weiterbildungsvergünstigung kommen. Diese Meinung vertritt der *minister van Sociale Zaken en Werkgelegenheid* (= Minister für Soziales und Arbeit).

Ende der Vorfinanzierung der *BPM* (Belasting van Personenauto's en Motorrijwielen = Anschaffungssteuer auf Pkws und Krafträdern) von Unternehmern in Sicht

In Kürze wird vom Staatssekretär des Finanzministeriums ein Gesetzesentwurf eingebracht werden, der die heutige *BPM*-Rückerstattungsregelung für Unternehmer durch eine Freistellungsregelung ersetzt, wodurch Unternehmer künftig nicht mehr die *BPM* auf ihre(n) Lieferwagen vorfinanzieren müssen.

Ab 1. Juli 2005 ist die ‚graue-Kennzeichen‘-Regelung für Lieferwagen erloschen. Ab diesem Datum muss bei der Anmeldung von Lieferwagen, genauso wie bei Pkws *BPM* über den Netto-Katalogwert abgeführt werden. Unternehmer können unter bestimmten Bedingungen einen Antrag auf Rückerstattung der *BPM* beim Finanzamt einreichen.

Die heutige Rückerstattungsregelung wird folglich durch eine Freistellungsregelung ersetzt werden.

In den Niederlanden droht Mangel an Personal im Bausektor

In den Niederlanden droht ein Mangel an Personal im Bausektor zu entstehen. Schon jetzt klagen viele Baubetriebe, dass sie es nicht ohne ausländische Hilfe schaffen können. Maurer und gute Zimmerleute können bei vielen Bauunternehmern direkt anfangen. Künftig besteht in zunehmendem Maße ein Bedarf an höher qualifiziertem Personal, wie beispielsweise Arbeitsplanern, Kalkulatoren, logistisch geschulten Arbeitskräften und Bauführern. Es gibt auch einen großen Bedarf an guten Ausbildungen, mittels derer sich Bauarbeiter weiterbilden können. Junge Niederländer neigen immer weniger dazu, einen technischen Beruf zu wählen.

Freistellungsgenehmigung *BPM* teilweise in Widerspruch zum EG-Recht

Ein in den Niederlanden wohnender Unternehmer oder Aktionär eines ausländischen Betriebs kann eine Genehmigung bekommen, mit der er eine Nacherhebung *BPM* verhindern kann. Jedoch darf er dann nur eingeschränkt mit seinem ausländischen Auto in den Niederlanden fahren. Das Auto darf nur für die Fahrt zwischen Arbeitsplatz und Wohnung gebraucht werden. Diese Einschränkung scheint teilweise im Widerspruch zum EG-Recht zu stehen. Man darf jetzt von der Route abweichen, um eine Autowerkstatt für den Unterhalt seines Autos aufzusuchen.

Verlustkompensation wird beschränkt

Für den selbständigen Unternehmer, der Einkommensteuer bezahlt, ist ein rückwärtsgerichteter Verlustausgleich (*carry-back*) bis zu drei Jahren möglich. Für diese Unternehmer wird sich das nicht verändern. Für alle anderen Unternehmen wird dies jedoch wahrscheinlich auf nur *ein* Jahr beschränkt werden. Der vorwärtsgerichtete Verlustausgleich (*carry-forward*) ist jetzt noch unbeschränkt, wird aber wahrscheinlich auf neun Jahre beschränkt werden.

Mehr Wissenswertes – divers und variierend – über steuern in den Niederlanden lesen Sie auf unserer Internetseite.

<http://www.steuerberater-mulder.de/>

Adviesbureau Buitenlandse Belastingplicht M. Mulder

Koperslagersstraat 32
NL-8601 WL Sneek

Postanschrift:

Postbus 455
NL-8600 AL Sneek

Telefon: +31-(0)515-444499

Mobil: +31-(0)6-53785971

Fax: +31-(0)515-444460

E-mail: info@steuerberater-mulder.de

Internet: <http://www.steuerberater-mulder.de>